

BTS TRADING GmbH – Allgemeine Verkaufs und Lieferungsbedingungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für alle Verkäufe bzw. Lieferungen von BTS Trading GmbH (nachfolgend BTS Trading) an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 I V.m. § 14 BGB (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet).

(2) Diese Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Angebote, Vertragsannahmen und Kaufverträge von BTS Trading. Sie sind die ausschließliche vertragliche Regelung mit dem jeweiligen Kunden, soweit nicht besondere individuelle Regelungen des Vertrages getroffen wurden, es sei denn wir hätten ausdrücklich und schriftlich der Geltung der Kundenbestimmungen zugestimmt. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführen.

(3) Alle Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen, es sei denn wir hätten ausdrücklich und schriftlich der Geltung der Kundenbestimmungen zugestimmt. Unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführen.

(4) Die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn wir nicht nochmals ausdrücklich auf diese hinweisen; und solange, bis von uns neue Bedingungen durch Übersendung an den Kunden in Kraft gesetzt werden.

(5) Mit Ausnahme der Geschäftsführer, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sind Mitarbeiter unseres Hauses nicht befugt, von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Angebote von BTS Trading sind stets unverbindlich (so genannte „Invitatio ad offerendum“), es sei denn, sie sind ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet. Ansonsten kommt ein Vertrag erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder die Ware liefern. Der Kunde ist an Bestellungen/Angebote eine Woche gebunden, sofern nicht eine längere Bindungsfrist vereinbart oder jedoch ist oder der Kunde in der Bestellung/in dem Angebot ausdrücklich eine kürzere Bindungsfrist erklärt hat.

(2) Für den Lieferumfang und die Vertragsbedingungen ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnung von BTS Trading maßgebend. Nebenabreden bedürfen stets der in § 19 Abs. 4 dieser Bedingungen bestimmten Form.

(3) An Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Plänen oder sonstigen technischen Unterlagen, die dem Kunden vor oder nach Vertragsschluss ausgehändigt werden, behält sich BTS Trading alle Rechte, insbesondere das Eigentum und das Urheberrecht vor. Ohne Zustimmung von BTS Trading darf der Kunde die Unterlagen nicht vervielfältigen, an Dritte aushändigen oder sonst wie bekannt geben. Auf Verlangen sind diese an BTS Trading unverzüglich zurückzugeben.

(4) Sofern für einen Auftrag Sonderbestimmungen vereinbart wurden, erlöschen diese mit der Erledigung des Auftrages und beziehen sich nicht auf gleichzeitig laufende oder Anschlussgeschäfte.

§ 3 Preise

(1) Alle von uns genannten Preise, auch Bearbeitungs- und Druckkosten, gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen „netto ab Werk“ i.S.v. § 19 Abs. 2 dieser Bedingungen, das heißt ohne Verpackung, Verladung, Versicherung (insbesondere Transportversicherung), Zölle und Abgaben, Transportkosten und Umsatzsteuer.

(2) Alle Preise verstehen sich in EURO, es sei denn, es wurde eine andere Währung von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben.

(3) Bei nicht vorhersehbaren außergewöhnlichen Kostensteigerungen etwa durch Preiserhöhungen unserer Lieferanten oder Währungsschwankungen, sind wir berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben.

§ 4 Auslandsengeschäfte

(1) Bei Lieferung in das Ausland finden neben diesen Bedingungen die von der internationalen Handelskammer veröffentlichten „International Commercial Terms“ (Incoterms) in der jeweils neuesten geltenden Fassung Anwendung, sofern in unserer Auftragsbestätigung bzw. im verbindlichen Angebot auf einen der betreffenden Terms (z.B. mittels der Klauseln „Cif“, „ex work“, „job“ etc.) verwiesen wird.

(2) Einfuhrzölle, Konsulatsgebühren und sonstige aufgrund von Vorschriften des Bestimmungslandes erhobene Abgaben/Gebühren sind in den von uns genannten Preisen grundsätzlich nicht enthalten (entsprechend dem daneben geltenden § 3 Abs. 1 dieser AGB). Ist ausnahmsweise ausdrücklich eine derartige Abgabe im Preis enthalten, erhöht sich der vereinbarte Preis entsprechend, wenn sich die Abgabensätze seit der Vereinbarung erhöht haben.

(3) BTS Trading ist nicht verpflichtet, ausländische Verpackungs-, Wiege- und Zollvorschriften zu beachten, wenn der Kunde hierzu vorher genaue Angaben gemacht hat (§ 5 Export- und Importvorschriften). Von uns gelieferte Ware und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem von dem Käufer angegebenen Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragswaren – einzeln oder in vortieriger Form – unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Käufer vereinbarten Lieferlandes. Bei Bezug von Erzeugnissen für die eine Prestidiversion und/oder eine Absatzdiversion besteht, gelten außer diesen Lieferbedingungen die besonderen Bedingungen und Exportvorschriften z.B. Embargo des betreffenden Herstellers. Der Käufer ist verpflichtet, sich selbstständig über die entsprechenden Vorschriften zu informieren, und zwar nach den Deutschen Bestimmungen beim Bundesausfuhramt, BZfE Export/Freihaus, nach den US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, OEA, Washington DC 20230. Unabhängig davon, ob der Käufer den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Waren angibt, obliegt es dem Käufer in eigener Verantwortung, die ggf. notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörde einzuholen, bevor er die Ware exportiert. Der Käufer ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endabnehmer verantwortlich.

II. Vertragspflichten

§ 6 Zahlung

(1) Unsere Forderungen sind 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) BTS Trading behält sich vor, bei Neukunden, säumigen Zahlern, größeren Bestellungen, sowie Kunden außerhalb Deutschlands nur gegen Vorauskauf zu liefern.

(3) Importware ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen per Vorauskauf zu zahlen.

(4) BTS Trading ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist, nicht vorleistungspflichtig. Ist ausnahmsweise ausdrücklich eine Vorleistungspflicht von BTS Trading vereinbart, gilt § 321 BGB mit der Maßgabe, dass die Vorsicht auch Anwendung findet, wenn der Kunde nach Vertragsschluss in diesem oder anderen Verträgen der Geschäftsverbindung gegen vereinbarte Zahlungsverbindlichkeiten verstößt hat.

(5) BTS Trading behält sich die Ablehnung von Scheck und Wechsel von Kunden ausdrücklich vor. Die Annahme solcher Zahlungsurrogate erfolgt stets erfüllungshalber. Wechsel werden in jedem Fall nur unter der Voraussetzung der Diskontierbarkeit angenommen. Diskont, Einziehungsspesen und Wechselsteuer sowie sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Annahme solcher Zahlungsurrogate gehen zu Lasten des Kunden. Guthabenträger über Wechsel oder Schecks gelten stets vorbehaltlich des Eingangs des Rechnungsbetrags, sie erfolgen mit Werstellung des Tages, an dem BTS Trading über den Gegenwert verfügen kann.

(6) Stellt BTS Trading seine Rechnung nach Vertragsschluss auf einen anderen als seinen Vertragspartner (den Kunden) aus, ist darin grundsätzlich keine Änderung des Vertragspartners und insbesondere auch keine Entlassung des Kunden aus dessen Zahlungsverpflichtung zu sehen. Wird die Rechnung von BTS Trading an einen Dritten versendet, ist darin nur das Einverständnis mit dessen Schuldbetritt, nicht aber eine Vertragsübernahme zu sehen.

(7) Für jede Mahnung nach Fälligkeit der Forderung werden dem Kunden € 5,00 in Rechnung gestellt. Die gesetzlichen Rechte von BTS Trading im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden bleiben unberührt.

(8) Im Falle des Verzuges, Scheck- und Wechselprotests oder bei Umständen, die BTS Trading berechtigen, Vorkasse oder Sicherstellung zu verlangen, können etwaige Stundungsvereinbarungen und eingeräumte Zahlungsziele des Kunden, bezogen auf die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen BTS Trading und dem Kunden, sowie weitere Voraussetzungen von BTS Trading gekündigt werden.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

(1) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn sein Gegenanspruch von uns unbestritten ist oder bereits rechtskräftig festgestellt wurde. Dies gilt auch für die Einrede des nicht erfüllten Vertrages gemäß § 320 BGB.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne BTS Trading's schriftliche Zustimmung Ansprüche aus den Verträgen an Dritte abzutreten.

§ 8 Lieferanz

(1) Die Lieferung durch BTS Trading erfolgt schnellstmöglich. Genannte Lieferzeiten/Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, die Verbindlichkeit der Einhaltung des Termins wird durch BTS Trading ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Für die Einhaltung einer Lieferfrist ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager, oder wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet wird, die Meldung der Versandbereitschaft maßgebend. Lieferzeiten verlängern sich um eine jeweils individuell zu vereinbarende Frist, wenn der Kunde eine geschuldete Mitwirkungshandlung (vgl. § 9 dieser AGB) nicht vornimmt.

(2) Für die Dauer der Prüfung von Andruckfen, Feilmustern, Klischees usw. durch den Kunden ist die Lieferfrist jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Kunden bis zum Tage des Einreffens seiner Zustimmung.

(3) BTS Trading kommt mit Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen im Falle unverbindlicher Liefer- bzw. Leistungsstermine erst dann in Verzug, wenn der Kunde BTS Trading eine Angelegenheit einer angemessenen Nachfrist annimmt, diese Frist erfolglos abläuft und die weiteren, gesetzlichen Verzugs Voraussetzungen vorliegen.

(4) Lieferung durch uns erfolgt immer unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten sowie pünktliche Ankunft der Ware. Lieferungsverzögerung bzw. Lieferungsaußerfall durch ein Verschulden unserer Lieferanten (ohne eigenes Mitschulden von BTS Trading) stellen kein Verschulden von BTS Trading dar.

(5) Verlangt der Kunde nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, beginnt eine neue Lieferfrist, und zwar erst mit der Bestätigung der Änderungen.

(6) Liefer- und Leistungsverzögerungen infolge höherer Gewalt oder ähnlichen, nach Vertragsschluss entstehenden von uns nicht zu beeinflussenden Umständen Zädeln verzögert, nimmt der Kunde ein Liefergegenstand nicht ab oder wird die Lieferung nicht durchgeführt, weil der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, so ist BTS Trading berechtigt, Ersatz der dadurch entstehenden Mahnauflagen, insbesondere der Lagerkosten, zu verlangen. Die Lagerkosten können beginnend ab eine Woche nach Anzeige der Versandbereitschaft mit 0,5% Rechnungsbetrag für jeden Monat pünktlich berechnet werden; der Kunde ist berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder erheblich geringere Lagerkosten entstanden sind. BTS Trading bleibt vorbehalten, höhere Aufwendungen nachzuweisen. Ferner bleiben die Möglichkeiten von BTS Trading unberührt, aufgrund der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

§ 9 Mitwirkungspflichten / - Obliegenheiten des Kunden

(1) Soweit für die Wirksamkeit des Kaufvertrages oder für die Ausführung des Vertrages besondere Genehmigungen, Lizenzen (z.B. Import- oder Exportlizenzen) oder ähnliches erforderlich sind, hat diese der Kunde einzuholen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, alle nach dem Vertrag oder Treu und Glauben geschuldeten Mitwirkungshandlungen rechtzeitig zu erbringen, insbesondere erforderliche Genehmigungen einzuholen und von ihm zu liefern Ein-, Um- oder Anbaugesamteile zu bezuzugern.

(3) BTS Trading ist berechtigt, dem Kunden für die Erbringung einer Mitwirkungshandlung (z.B. Beantragung erforderlicher Genehmigungen) eine angemessene Frist zu setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist BTS Trading berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Liegen erforderliche Lizenzen oder Genehmigungen nicht spätestens bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsschluss vor, ist BTS Trading ohne weiteres berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 10 Gefahrübergang

(1) Mit Übergabe des Liefergegenstandes von BTS Trading zur Verladung an die Transportperson (z.B. Spediteur, Frachtführer o.ä.), bei Beförderung durch BTS Trading mit Beginn der Verladearbeit, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes des Erfüllungsortes (vgl. § 19 Abs. 2 dieser AGB), geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn BTS Trading die Kosten des Transportes trägt oder nach Absatz 2 dessen Leistungen wie die Aufholung übernimmt hat.

(2) Erfolgt die Versendung auf Verlangen des Kunden oder aus einem sonstigen Grund, der in der Sphäre des Kunden liegt, zu einem späteren als dem erstmaligen Liefertermin, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft gegenüber dem Kunden auf den Kunden über.

(3) Eine Versicherung des Liefergegenstandes, sei es gegen Diebstahl, Brand, Transport, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige Risiken, erfolgt durch uns nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auch dann stets auf dessen Kosten.

(4) Rücksendungen von Liefergegenständen an BTS Trading reisen – vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Absprachen – auf Rechnung und Gefahr der Kunden.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) BTS Trading behält sich das Eigentum an die Kaufsache bis zur Zahlung aller bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei Bestehen einer laufenden Rechnung mit dem Kunden, gilt das gesamte Vorbehaltsgut zur

Sicherung der Forderung. Soweit die Gültigkeit dieses Eigentumsvorbehaltes nach dem Landesgesetz des Kunden von besonderen Voraussetzungen oder Formvorschriften (beispielsweise von einer Registrierung) abhängt, ist der Kunde verpflichtet, auf seine Kosten die Voraussetzungen und Formvorschriften für die Gültigkeit des Eigentumsvorbehaltes zu erfüllen.

(2) Bei vertragwidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere im Falle seines Zahlungsverzuges, oder bei Vorliegen eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist BTS Trading berechtigt, die Kaufsache ohne Nachfristsetzung vom Kunden herauszuverlangen oder ggf. die Abtretung der Herausgeberansprüche gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der rückerhaltene Rücknahme durch BTS Trading liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich und schriftlich erklärt. Der Kunde hat die Kosten der Rücknahme zu tragen. BTS Trading ist berechtigt, zurückgenommene Vorbehaltsware nach einmaliger Androhung zu verwerten. Der Verwertungserlös abzüglich angemessener **V**erwertungskosten wird auf die Verbindlichkeit des Kunden angerechnet.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist, die Erfüllung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist oder er zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens verpflichtet ist. Der Kunde ist bei einer Veräußerung der Vorbehaltsware mit sofortiger Wirkung verpflichtet, die Rechte des Vorhaballs von BTS Trading beim Weiterverkauf zu sichern, Verpfändungen, Sicherungsvereinbarungen, Verleihervereinbarungen zur Finanzierung des Kaufgegenstandes (z.B. an Leasinggesellschaften) oder Gebrauchsüberlassungen an Dritte sind dem Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch BTS Trading erlaubt.

(4) Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware, so tritt er hiemit schon jetzt seine Forderung aus dem Weiterverkauf nebst Nebenrechten zur Sicherung der Ansprüche an BTS Trading ab. Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. BTS Trading kann jedoch verlangen, dass der Kunde seinen Schulden die Abtretung ausstellt. Mit dem Widerruf der Einziehungsermächtigung hat der Kunde die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die Forderung an BTS Trading zu übermitteln und diese ggf. bei der Befreiung zu unterstützen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die im (Mit) Eigentum von BTS Trading stehenden Sachen auf seine Kosten sorgfältig zu verwahren, gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern und auf Verlangen von BTS Trading den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.

(6) Der Kunde hat weiterhin die Verpflichtung, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und erforderliche Reparaturen sofort in einer von BTS Trading autorisierten Fachwerkstatt ausführen zu lassen.

(7) Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden BTS Trading mitzuteilen und BTS Trading alle für eine Intervention notwendigen Informationen und Unterlagen zu überlassen. Der Kunde haftet für die Kosten, die für die Aufhebung des Zugriffs, insbesondere durch Erhebung einer Drittwiderspruchsklage anfallen, soweit sie nicht von dem betreibenden Gläubiger erlangt werden können.

III. Mängelrechte, Rücktritt und Schadensersatz

§ 12 Mängel und Mängelrechte

(1) BTS Trading trägt Gefahr dafür, dass die gelieferten Waren bei Gefahrübergang nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind.

(2) Angaben in beim Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte etc. des Kaufgegenstandes stehen dem Kunden für den Kaufgegenstand gegenüber. Der Kunde ist an diese Angaben gebunden. Eine Garantie liegt nur dann vor, wenn BTS Trading diese ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet.

(3) Werden bei einer der Gattung nach bestimmten Sache nach Vertragschluss Änderungen hinsichtlich Konstruktion, Material und Ausführung vorgenommen und diese bei der gelieferten Sache berücksichtigt, stellen diese Änderungen keinen Mangel der Kaufsache dar, soweit dadurch keine Beeinträchtigung der Brauchbarkeit entsteht. Sofern die Änderungen bei der gelieferten Kaufsache noch nicht berücksichtigt wurden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Umsetzung derartiger Änderungen.

(4) Aufgrund öffentlicher Äußerungen Dritter (einschließlich der Lieferanten von BTS Trading oder des Herstellers) haftet BTS Trading nicht, wenn wir diese Äußerung nicht kannten oder kennen mussten. Aufgrund öffentlicher Äußerungen durch uns oder bezeichnete Dritte haften wir nicht, wenn die Aussage im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits berichtet war oder wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass die betreffende Aussage seine Kaufentscheidung beeinflusst hat.

(5) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel und Schäden, die entstanden sind, - weil die farbliche Anmutung einer Veranbarung durch die Materialbeschaffenheit des Werbeträgers unvorhersehbar verändert wurde, - weil der Kunde – entgegen unserer Empfehlung – eine Art der Werbeanberung wählt, die von uns BTS Trading als ungeeignet für den betreffenden Artikel angesehen wird, - weil der Kunde die Kaufsache ohne bestimmte Konstruktion oder ein bestimmtes Material der Kaufsache gewählt wurde, - weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft montiert oder in Betrieb genommen hat, - weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft bedient oder er ungeeignete Betriebsmittel verwendet hat, - weil der Kunde die Kaufsache unvorschriftsmäßig repariert oder verändert hat, - weil der Kunde die Kaufsache ungeschädigt gebraucht oder überbeansprucht hat, - weil der Kunde Fremdleiste (Produkte anderer Hersteller) eingebaut hat, obwohl diese nicht in der Betriebsanleitung oder durch schriftliche Erklärung von uns genehmigt waren, - weil der Kunde die Kaufsache zerlegt oder verändert hat, ohne dafür unsere Zustimmung eingeholt zu haben, - weil der Kunde die Kaufsache fehlerhaft in eine andere Sache eingebaut hat (mag der Einbau in die andere Sache grundsätzlich auch bestimmungsgemäß gewesen sein).

(6) Mängelansprüche sind ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde einen Mangel der Ware nicht nach Maßgabe der folgenden Vorschriften richtig- und rechtzeitig an uns gemeldet hat. Der Kunde ist verpflichtet, die bei Untersuchung der Ware nach Maßgabe der Vorschriften in § 370 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) festgestellten Mängel schriftlich mitzuteilen, die bei einer Untersuchung der Ware nicht eindeutig werden konnten, sind BTS Trading innerhalb von 5 Werktagen nach Entsendung des Mangels schriftlich mitzuteilen. Für die Friswahrung der Rüge genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

(7) Beanstandungen haben die Annahme- und Zahlungspflicht des Kunden nicht auf, es sei denn, die Mangelhaftigkeit der Ware ist unstrittig oder bereits rechtskräftig festgestellt.

(8) Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, ist BTS Trading zunächst nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels, sei es durch Nacharbeit/Nachbesserung am Vertragsgegenstand, durch Ersatz des reklamierten Teilstückes oder Lieferung einer anderen mangelfreien Sache, berechtigt.

(9) Im Falle der Nachbesserung erfolgt die Instandsetzung der Sache bzw. die Ersatzerstellung ohne Berechnung der hierzu notwendigen Aufwendungen, insbesondere der Lohn-, Material- und Frachtkosten. Etwaige ausgeschaltete Anteile werden mit dem Ausbau Eigentum von BTS Trading.

(10) Bei Abwicklung von Gewährleistungsvorgängen mit ausländischen Kunden übernimmt BTS Trading grundsätzlich keine Zolkkosten und sonstigen beschleunigten Kosten, die mit dem Einsatz bzw. Ausfuhrland der Kaufgegenstände zusammenhängen.

(11) Wird innerhalb einer von dem Kunden gesetzten angemessenen Frist, die jedoch mindestens zwei Wochen betragen muss, kein Nachweis über die Beseitigung des Mangels oder die Erfüllung der Vertragspflichten erbracht, ist der Kunde berechtigt, die von dem Kunden gesetzten Mängelansprüche überzugehen, insbesondere den Kaufpreis zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten. Wurde fristgerecht ein Nachruffullungsangebot unterommen, der Mangel allerdings nicht beseitigt hat, darf der Kunde erst nach erfolglosem Ablauf einer weiteren angemessenen Nachruffullungsfrist zu den anderen Mängelansprüchen übergehen. Bei Teilleistungen kann der Kunde vom ganzen Vertrag zurücktreten, wenn er an der Teilleistung nachweislich kein Interesse hat und die Pflichtverletzung erheblich ist. Schadensersatzansprüche wegen Mängel bestehen nur unter den in § 14 genannten Voraussetzungen.

(12) Ergibt eine Überprüfung der beanstandeten Kaufsache, dass kein Mangel vorliegt, ist BTS Trading berechtigt, seinen Aufwand für die Überprüfung nach seinen allgemeinen Stundensätzen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

(13) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Auslieferung.

(14) Rückgriffsrechte des Käufers nach § 478 BGB bleiben unberührt.

§ 13 Rücktritt

(1) Für das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag gelten die gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, dass ein Rücktrittsrecht wegen einer nicht in einem Mangel bestehenden Pflichtverletzung nur in Betracht kommt, wenn BTS Trading die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

(2) BTS Trading ist berechtigt, die von dem Kunden im Falle des Rücktritts herauszugebenden Nutzungspauschal mit monatlich 3% des Kaufpreises zu berechnen, sofern nicht der Käufer einen geringeren Wert der gezeigten Nutzungen nachweist. Das Recht von BTS Trading, einen höheren Wert der gezeigten Nutzungen nachzuweisen, bleibt unberührt.

(3) Für Ware, die in Art und Menge extra für den Kunden beschafft wurde oder extra hergestellt wurde, ist ein Rücktritt vom Kaufvertrag sowie die Rückgabe der Ware ausgeschlossen.

§ 14 Schadensersatzpflicht von BTS Trading

(1) Eine Haftung von BTS Trading für Pflichtverletzungen besteht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung einer Vertragspflicht, die dem Kunden gegenüber ist (Kardinalpflicht) auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. (2) Haften wir aufgrund einfacher oder grober Fahrlässigkeit, ist unsere Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen wir nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen mussten.

(3)Haften wir aufgrund einfacher Fahrlässigkeit oder aufgrund grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter oder Beauftragten, die nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören, ist die Haftung ferner auf den doppelten Betrag des Entgeltes beschränkt. Außerdem haften wir in diesen Fällen nicht für mittelbare Schäden, Mängelgeschäden oder entgangenen Gewinn.

(4) Der Nachweis für ein Verschulden von BTS Trading im Rahmen der Schadensersatzhaftung ist vom Kunden zu führen, der den Schadensersatz bezieht.

(5) Mängel, die auf der Mangelhaftigkeit zugelieferter Teile beruhen, hat BTS Trading nicht zu vertreten, es sei denn, BTS Trading hat eine beschreibliche Garantie übernommen oder der Mangel des zugelieferten Teils ist offensichtlich. Zu einer Untersuchung zugelieferter Teile ist BTS Trading nicht verpflichtet.

(6) Soweit durch diese Bestimmung der Haftung von BTS Trading ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten oder feier Mitarbeiter von BTS Trading.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, Schäden, für die er BTS Trading haftbar machen will, BTS Trading unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ggf. eine Untersuchung des Schadens zu ermöglichen.

§ 15 Schadensersatzpflicht der Kunden

Soweit BTS Trading berechtigt ist, von dem Kunden Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, ist BTS Trading berechtigt, pauschalen Schadensersatz in Höhe von 0,5% des Kaufpreises zu verlangen, soweit nicht der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Die Geldsumme eines höheren Schadens nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt BTS Trading vorbehalten.

IV. Sonstiges

§ 16 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

(1) Soweit die gelieferte Sache nach Entwürfen oder Anweisungen der Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde BTS Trading von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte geltend gemacht werden.

(2) Bei Lieferungen von Sachen ins Ausland durch BTS Trading, haftet BTS Trading hinsichtlich der in seinen Werken hergestellten Kaufgegenstände nur für Verletzung von Patenten, die in Deutschland erteilt sind, und nur insoweit, dass BTS Trading den Kunden in der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Patentinhabern unterstützt, dem Kunden die Kosten eines Prozesses erstattet und ihn von den durch rechtskräftig Urteil zurückgewonnen Schadensersatzansprüchen des Patentinhabers freistellt. Im Hinblick auf Kaufgegenstände bzw. Teile von Kaufgegenständen, die von BTS Trading nicht in eigenen Werken hergestellt wurden, beschränkt sich die Haftung auf Abtretung der Ansprüche, die BTS Trading gegen seine Lieferanten zustehen.

§ 17 Druck- und Prägeaufträge

(1) Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Kunden auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und BTS Trading druckreif erklärt zurückzugeben. BTS Trading haftet nicht für vom Kunden zu vertretene Fehler. Fernmündlich übermittelte Texte oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Kunden.

(2) Für vom Kunden zur Erfüllung des Auftrages überlassene Unterlagen wie insbesondere Filme, Klischees, Datenträger etc. (nachfolgend „Vorlagen“) genügt ist eine Haftung ausgeschlossen.

(3) Der Kunde erwirbt durch Auftragserteilung keinen Eigentumsanspruch an den zur Herstellung von Aufdrucken, Prägnungen u.ä. benötigten Werkzeugen.

(4) Bei Präge-, Gravur- und Druckaufträgen behält sich BTS Trading eine Mehr oder Minderlieferung von bis zu 10% vor.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist das jeweilige von BTS Trading in der Auftragsbestätigung benannte Werk (Betriebsstätte). Sollte die Versendung der Leistungen an den Vertragspartner von dem Werk eines Dritten aus erfolgen, ist dieses Werk der Erfüllungsort.

(3) Ausschiedliche Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Pirmberg. BTS Trading seienseits ist auch Rechtsort, am Hauptsitz des Kunden in Kagen.

(4) Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch und insbesondere für Aufhebung oder Änderung seiner Schriftformklausel. Soweit die Einhaltung der Schriftform erforderlich ist, genügt auch die Übermittlung per Telefax. Eine elektronische Datenübermittlung (E-Mail) ist nur ausreichend, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

(5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungsklausel enthalten, die die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt, die unwirksam oder unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regel ersetzt, die dem Sinn und Zweck der gewünschten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommen.